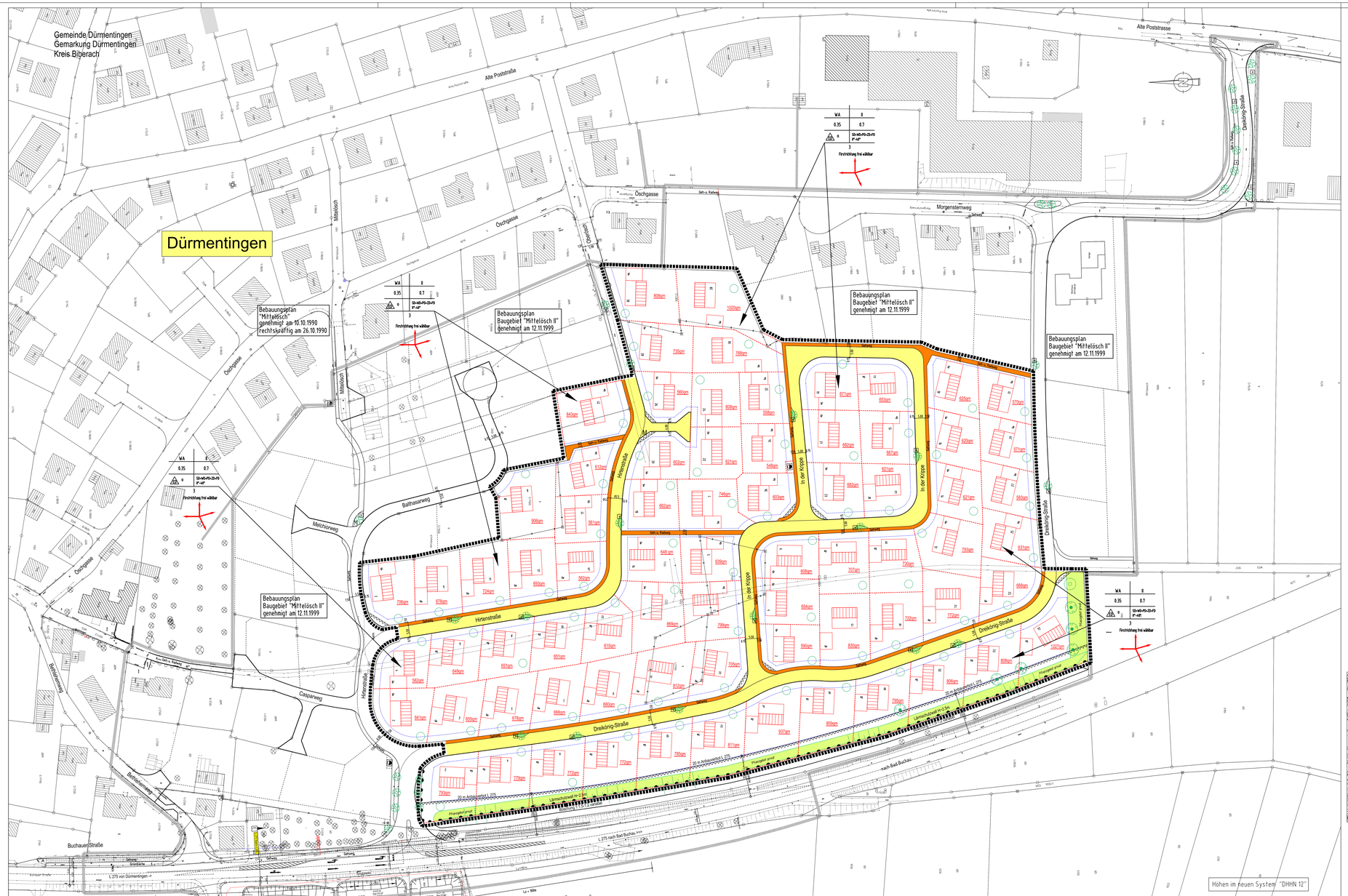

ZEICHENERKLÄRUNG

Nutzung der Bauflächen i.V. Baugebiet WA	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise o=offene Bauweise	Dachform/Dachneigung

Zahl der zulässigen Wohnungen je Baugrundstück

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- WA — "Allgemeines Wohngebiet"
- Gehwegfläche / Straßenverkehrsfläche
- Sichtfelder — Freihalten von Sichtfeldern von ständigen Sichtbehinderungen für Ausfahrende über Kfm Alte
- Pfg 1 — Pflanzgebot öffentliche Grünfläche, als Bestandteil von Verkehrsanlagen
- Pflanzgebot privat — Pfg 2 — Pflanzgebot private Grünfläche
- Pfg 3 — Pflanzgebot öffentlich — Größenangabe Laubbäume - siehe Textteil -
- Pfg 4 — Pflanzgebot privat — Größenangabe Laubbäume - siehe Textteil -
- Pfg 5 — Obstbaumbestände in Bestand erhalten bzw. Neupflanzung
- bestehende Bebauung
- fiktiver Bebauungsvorschlag mit Garage
- Firstrichtung nach allen Richtungen frei wählbar
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- aufzuhebende Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Anbauverbot L 275
- Zufahrtverbot
- EnBW Umspannstation
- M — Abstellplatz für Müllgefäße
- Ga — Garage
- gegl. Straßenhöhen in der Achse

Aufstellungsverfahren

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. Der Gemeinderat Dürmentingen hat am die Aufstellungsänderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften beschlossen. 19.03.2018

2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung der Aufstellung im Baumitteilungsblatt Verbände ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit am 22.03.2018

3. Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wurde am 20.03.2018 öffentlich bekanntgemacht.

4. Der Plan wurde gem. § 13a Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 ZIff. 2 BauGB in der Zeit von 03.04.2018 bis 04.05.2018 öffentlich ausgelegt.

5. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 ZIff. 3 BauGB am 23.03.2018

II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Der Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung vom Gemeinderat Dürmentingen am als Satzung beschlossen. 28.05.2018

Ausgefertigt:

Dürmentingen, den 29.05.2018 Siegel

Dietmar Holstein, Bürgermeister

III. Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan mit Begründung einschl. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. 01.06.2018

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Dieser Plan wurde gem. § 4 Abs. 3 GemO dem LRA Biberach angezeigt am .....

Dürmentingen, den .....

Dietmar Holstein, Bürgermeister

EFH = Erdgeschoßfußbodenhöhe

§ 9 Abs. 2 BauGB und § 19 BauNVO

Die Erdgeschoßfußbodenhöhe EFH = Rohbaumaße siehe Eintragung im Plan (höhen im neuen System) "NN Höhen in DHHN 12"

Die festgelegten Erdgeschossfußbodenhöhen können auf Nachweis im Baugesuch um bis zu 30 cm überschritten und nach Bedarf unterschritten werden.

Übersichtslageplan M=1:10 000

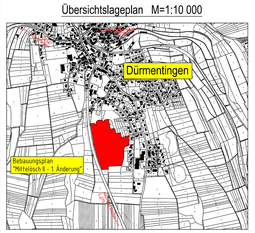

Aufgestellt:
Altheim, 11.05.2018

Ausgefertigt:
Dürmentingen, 29.05.2018

Dietmar Holstein, Bürgermeister

Gemeinde Dürmentingen
Kreis Biberach

Bebauungsplan

"Mittelösch II - 1. Änderung"

Satzung

M=1:500

Ingenieurbüro Schwörer GmbH 88499 Altheim Litzelried 2 Tel.07371/9308-0

Zeichnungsdatei: I:\1 PROJEKTE\Dürmentingen\2 Dürmentingen - Gemeinde\Pro\39%Bebauungsplan Mittelösch, 1. Änderung (DHHN)\39%mittelösch-Bebauung-2018.dwg Maßstab: 1:500

Signaturen: Schwörer GmbH, 88499 Altheim